

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Gebührenparken - Umsetzung der Untersuchungen zum ruhenden Verkehr in der Hansestadt Lüneburg - Parkraumbewirtschaftungskonzept (4. Lesung)**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	24.03.2025	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
Ö	28.05.2025	Ausschuss für Mobilität
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Fortschreibung der am 20.05.2025 versandten Vorlage zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung sowie für Mobilität am 28.05.2025 in rot:**

Nachdem die Einladung zu der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung sowie für Mobilität am 28.05.2025 nebst Anlagen 1 – 8 am 20.05.2025 versandt wurde, reichte die Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide am 23.05.2025 ebenfalls eine Stellungnahme ein, die dieser Vorlage nun nachträglich als Anlage 9 beigelegt ist.

#### **Fortschreibung der ursprünglichen Vorlage zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung sowie für Mobilität am 24.03.2025 in rot:**

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung und des Ausschusses für Mobilität am 24.03.2025 konnten lediglich die Beschlussvorschläge 1 (Bewohnerparken) und 2 (Parken an Parkscheinautomaten) abgestimmt werden, da aus dem Gremium zu den von der Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH (Lüneparken) präsentierten Tarifmodellentwürfen Anpassungswünsche geäußert wurden.

Die am 24.03.2025 präsentierten Tarifmodellentwürfe sind dieser Vorlage unter der Bezeichnung „Entwurf Tarifkonzept Lüneparken GmbH zur Sitzung am 24.03.2025“ als Anlage beigelegt, ebenso wie der zur Sitzung am 28.05.2025 überarbeitete Entwurf des Tarifkonzeptes

Die nach der Sitzung vom 24.03.2025 vorgenommenen Veränderungen in dem Tarifkonzept ergeben sich aus den Anlagen 3 – 6, wovon die Anlagen 4, 5 und 6 im jeweils rechten Teil mit textlichen Erläuterungen versehen sind.

Nach aktuellem Stand der notwendigen Arbeiten und nach Einschätzung der Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH ist eine Umsetzung des öffentlichen Gebührenparkens sowie des Bewohnerparkens in Parkhäusern zum 01.07.2025 möglich. Die Umstellung der anderen Parktarife in den Parkhäusern ist aus technischen Gründen erst zum 01.09.2025 realistisch. Ein Beschlussvorschlag für die abschließende Beschlussfassung des Rates am 19.06.2025 wird diese gestaffelte Umsetzung berücksichtigen.

Hinzuweisen ist zudem auf Stellungnahmen des VCD Regionalverbandes Elbe-Heide vom 15.04.2025, der IHK Lüneburg-Wolfsburg vom 30.04.2025 und der Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide vom 23.05.2025 zum Parkraumbewirtschaftungskonzept, die die Hansestadt zwischenzeitlich erreicht hat. Sämtliche Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Schließlich wurden die Beschlussvorschläge entsprechend der aktuellen Beschlusslage mit Hinweisen versehen.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 12.12.2023 wurden die „Untersuchungen zum ruhenden Verkehr in der Hansestadt Lüneburg“ der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert vorgestellt (vgl. Vorlage VO/11012/23).

Die zentralen Ziele der Untersuchung waren

- eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und der Parksuchverkehre,
- eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmende,
- eine Steigerung der (inner)städtischen Aufenthaltsqualität bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmenden,
- eine höhere Auslastung der städtischen Parkhäuser und eine bessere Verkehrslenkung,
- eine Neu- bzw. Umverteilung des Verkehrsraums,
- eine Entlastung der Wohngebiete von gebietsfremden Verkehren und Parkenden,
- die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel,
- die Nutzbarmachung von privatem Parkraumangebot.

### **1. Umsetzungsstand zum Bewohnerparken**

Die Neuregelungen zum Bewohnerparken (siehe VO/11281/24-3 3. Lesung) befinden sich bereits in der Umsetzung; die betroffenen Haushalte wurden im Dezember 2024 über die anstehenden Änderungen informiert und derzeit werden neue Bewohnerparkausweise versandt. Die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden erlassen und werden nun sukzessive durch die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH umgesetzt (siehe hierzu auch VO/11691/25).

### **2. weiteres Vorgehen**

In einem nächsten Schritt sind nun Anpassungen der Gebühren für das Parken im öffentlichen Raum sowie der Tarife in den Parkhäusern – ggf. unter Einbeziehung zusätzlich zu bewirtschaftender Flächen vorgesehen (siehe auch VO/11281/24 - 2. Lesung).

Nach dem zu dieser Vorlage gefassten Beschluss des Rates vom 19.09.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, dem Rat schnellstmöglich den Entwurf einer Rechtsverordnung zur Neu festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten vorzulegen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Als Ziel wurde formuliert, dass die Neuordnung des Parkens an Parkscheinautomaten einschließlich der gebührenrechtlichen Folge spätestens zum 01.07.2025 erfolgen soll. Zudem beauftragte der Rat die Verwaltung, die weitere Gremienbeteiligung zur Neuordnung der Parkhaustarife und der Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen zu betreiben. Zielvorgabe war dabei, die kostenpflichtige Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen der Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH zu übertragen.

Im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens wird eine moderate Anhebung der Parkgebühren (öffentliches Gebührenparken und Bewohnerparken), eine Erhöhung der Auslastung der Parkhäuser und insgesamt eine Verringerung der Parksuchverkehre und des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Innenstadt angestrebt. Zentrales Anliegen ist es, die Akzeptanz für eine verstärkte Nutzung der Parkhäuser zu erhöhen, um den Parkdruck auf den Straßen zu verringern und so die Verkehrsbelastung in Wohngebieten sowie in der Innenstadt nachhaltig zu reduzieren.

## **2 a. Neuordnung der Parkgebührenzonen im öffentlichen Raum**

Das Gutachten der Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Schubert empfiehlt eine Reduzierung der bisherigen vier Parkgebührenzonen auf drei Zonen und die Aufhebung noch vereinzelt vorhandener Parkscheibenregelungen, um eine effizientere Bewirtschaftung zu gewährleisten. Die Verwaltung folgt dieser Empfehlung:

- **Zone 1:** Zusammenführung der bisherigen Zonen 1 und 2, erweitert um die Friedenstraße.
- **Zone 2:** Zusammenführung der bisherigen Zone 3 mit zusätzlichen Bereichen wie Lambertiplatz, Am Werder und Vor dem Roten Tore.
- **Zone 3:** Erweiterung der bisherigen Zone 4 um die Straßenräume Am Kreideberg und Langer Jammer.

## **2 b. Anpassung der Parkgebühren im öffentlichen Raum**

Zur Steigerung der Auslastung der Lüneburger Parkhäuser wird gutachterlich empfohlen (siehe auch Vorlage VO/11281/24), das dortige Angebot für Bewohner und Beschäftigte/Pendelnde zu erweitern. Ferner sollte das Verhältnis zwischen den Gebühren für das Parken im öffentlichen Raum und den Gebühren für das Parken in Parkhäusern zugunsten der Attraktivität der Parkhäuser ausgestaltet werden.

Die letzte Anpassung der Parkgebühren erfolgte im Jahr 2016.

Ein kommunaler Vergleich verdeutlicht, dass die Parkgebühren laut Gutachten auf ein Niveau anzupassen sind, das den Vergleich mit anderen Kommunen abbildet:

„Die Parkgebühren haben neben der Erreichbarkeit und der Stellplatzqualität einen großen Einfluss auf die Stellplatzwahl. Die Ziele des Bewirtschaftungskonzeptes – u. a. die Entlastung der Straßenräume von ruhendem Verkehr und die höhere Auslastung der Parkhäuser – können nur erreicht werden, wenn das Parken in den Straßenräumen nicht günstiger angeboten wird als die Stellplätze in den Parkhäusern.

Es ist daher [...] eine Erhöhung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten [...] erforderlich. Steigende Betriebskosten in den Parkhäusern sollten nach Möglichkeit durch eine höhere Auslastung erwirtschaftet werden, die insbesondere mit der Erhöhung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten erreicht werden kann.“

„Die Parkgebühren an den Parkscheinautomaten in der Parkgebührenzone 1 sollten sich an den Parkgebühren in den Parkhäusern orientieren und diese nicht unterbieten. Aktuell stehen einer Parkgebühr an den Parkscheinautomaten von 1,40 EUR/h (bzw. 1,60 EUR/h) Parkgebühren in den Parkhäusern von 1,50 EUR/h bis 2,20 EUR/h gegenüber. Die Parkgebühren an den Parkscheinautomaten sollten daher in einem ersten Schritt auf 1,90 EUR/h angehoben werden. Gebühren in dieser Höhe sind in anderen Oberzentren in Niedersachsen mit einer vergleichbar großen Innenstadt (z. B. Göttingen, Oldenburg und Osnabrück) bereits die Regel.“

Um die Nutzung der Parkhäuser attraktiver zu gestalten und eine Sogwirkung zugunsten deren Auslastung zu erzielen, ist eine Anpassung der Parkgebühren für das Parken im öffentlichen Raum wie folgt vorgesehen:

- **Zone 1:** Erhöhung von **1,60 €/1,40 €** auf **1,90 €**
- **Zone 2:** Erhöhung von **0,90 €** auf **1,20 €**
- **Zone 3:** Beibehaltung der bisherigen Gebühr von **0,60 €**

Ein Entwurf einer angepassten Gebührenordnung ist der Vorlage beigelegt.

Die neuen Parkgebühren sollen zum **01.07.2025** in Kraft treten.

### **3. Anpassung der Tarife und Parkgebühren in Parkhäusern**

Die Bewirtschaftung der folgenden Parkhäuser (Am Rathaus, Im Lünepark, Am Bahnhof) wird durch die Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs- GmbH (Lüneparken) übernommen.

Zur Erzielung der im Gutachten genannten Push-Effekte hat die Lüneparken eine Neukonzeptionierung der Tarifmodelle unter Berücksichtigung der aufgezeigten Zielvorgaben vorgenommen. Die Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Berufstätigen sind dabei in besonderem Maße betrachtet worden.

Ein Entwurf der Tarifsystematik wird durch die Geschäftsführung der Lüneparken in der Sitzung vorgestellt und im Nachgang dieser Vorlage beigelegt.

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Parkgebührenanhebung (01.07.2025) sollen die Entgelte der Parkhäuser angepasst werden, um eine einheitliche Steuerung des ruhenden Verkehrs zu gewährleisten.

Für die Festlegung sowie zur Erhebung der Parkhausentgelte bedarf es einer Entgeltsatzung, welche nach entsprechendem Ratsbeschluss zum 01.07.2025 wirksam werden soll.

### **4. Einbindung zusätzlich zu bewirtschaftender Flächen**

Als ergänzende Maßnahme empfiehlt das Gutachten eine Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen (vgl. „Untersuchungen zum ruhenden Verkehr in der Hansestadt Lüneburg, S. 31 f., Nrn. 5.3.2 und 5.3.3 und Nr. 7).

Die Lüneparken hat hierzu bereits ein Tarifmodell erarbeitet, das in der auch dem Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung vorgestellt und beraten werden soll.

Die Folgen einer Bewirtschaftung nach dem vorgestellten Modell sind im Kontext der Zielvorgaben durch die Verwaltung zu untersuchen. Insbesondere die Akzeptanz des Tarifmodells bei den unterschiedlichen Nutzergruppen und die Auswirkungen von Verdrängungen in die

angrenzenden Quartiere sind zu betrachten. Diesbezüglich gilt es insbesondere durch die Durchführung eines geeigneten Beteiligungsformates die Interessenslage der Anwohnerschaft des Quartiers Klinikum zu ermitteln, wie dies seitens der Verwaltung beabsichtigt ist (vgl. VO/11281/24 und VO 11507/24).

## Folgenabschätzung:

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

### B) Klimaauswirkungen

#### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

#### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

#### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 389 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - X Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle: 32020
  - Produkt / Kostenträger: 12200702
  - Haushaltsjahr: 2025

- e) mögliche Einnahmen:

#### Finanzielle Aspekte und Konsolidierung des Haushalts

Bereits im Haushaltssicherungskonzept 2023 wurde die Überprüfung der Entgeltstruktur für Parkhäuser, das öffentliche Gebührenparken sowie die Anpassung der Gebührenhöhe für das Bewohnerparken als Maßnahme 6 festgelegt.

Für das Jahr 2023 wurden Mehreinnahmen von 100.000 € und für die Folgejahre jeweils 200.000 € als zusätzliche Erträge eingeplant. Diese Erträge konnten bislang nicht realisiert werden. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Haushaltsgenehmigung für 2024 darauf hingewiesen, dass die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen der Hansestadt Lüneburg nicht ausreichen und weiter intensiviert werden müssen. Insbesondere sollen die im Haushaltssicherungskonzept formulierten Prüfaufträge nun mit konkreten Zielsetzungen verbunden werden.

Daher müssen alle Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung konsequent genutzt werden – insbesondere durch eine gezielte Anpassung der Parkraumbewirtschaftung.

#### **Anlagen:**

1. Entwurf der neuen Parkgebührenordnung zum 01.07.2025 inkl. Übersichtsplan Parkgebührenzonen
2. Entwurf Tarifkonzept Lüneparken GmbH zur Sitzung am 24.03.2025
3. Zur Sitzung am 28.05.2025 Entwurf Tarifkonzept Lüneparken zu PH Bahnhof, Rathaus und Lünepark
4. Zur Sitzung am 28.05.2025 PRBK PH Bahnhof Tarife Vergleich 03.2025-05.2025
5. Zur Sitzung am 28.05.2025 PRBK PH Rathaus Tarife Vergleich 03.2025-05.2025
6. Zur Sitzung am 28.05.2025 PRBK PH Lünepark Tarife Vergleich 03.2025-05.2025
7. Stellungnahme VCD
8. Stellungnahme IHKLW
9. Stellungnahme KHW LGHeide

## **Beschlussvorschlag:**

Bereits anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung und des Ausschusses für Mobilität am 24.03.2025 abgestimmt:

1. Der aktuelle Umsetzungsstand zum Bewohnerparken wird zur Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage beigefügte Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO), inkl. der Neuordnung der Parkgebührenszenen wird mit dem Ziel des Inkrafttretens zum 01.07.2025 beschlossen.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung und des Ausschusses für Mobilität vertagt, d.h. die Abstimmung steht noch aus:

3. Der in der Sitzung vorgestellte Tarifvorschlag der Lüneparken Parkhaus und Parkraumverwaltungs- GmbH wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Entgeltsatzung für alle drei Parkhäuser (Am Rathaus, Im Lünepark, Am Bahnhof), mit dem Ziel des einheitlichen Inkrafttretens zum 01.07.2025, vorzubereiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen einer Bewirtschaftung der Sülzwiesen zu untersuchen und zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

02-1 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

---

**Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg  
für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen  
(ParkGO)**

Aufgrund von § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie der §§ 10 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am **XX.XX.2025** folgende Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Die Erhebung der Gebühren erfolgt über Parkscheinautomaten oder elektronische Einrichtungen.
- (2) Die Parkgebühren betragen montags bis freitags für die Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags für die Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr:
- in der Gebührenzone I je Stunde ..... = 1,90€
- in der Gebührenzone II je Stunde ..... = 1,20€
- in der Gebührenzone III je Stunde ..... = 0,60€

**§ 2**

Die gebührenpflichtigen Bereiche werden in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt; der Plan ist Bestandteil dieser Gebührenordnung.

**§ 3**

Diese Gebührenordnung tritt am **XX.XX.2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten vom 12.10.2022 außer Kraft.

Lüneburg, den **XX.XX.2025**  
Hansestadt Lüneburg

Kalisch  
Oberbürgermeisterin

Anlage 1: Übersichtsplan Parkgebührenzonen

Veröffentlicht am **XX.XX.2025** im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. **XX**

Neue Sülze 35  
21335 Lüneburg



# Hansestadt Lüneburg

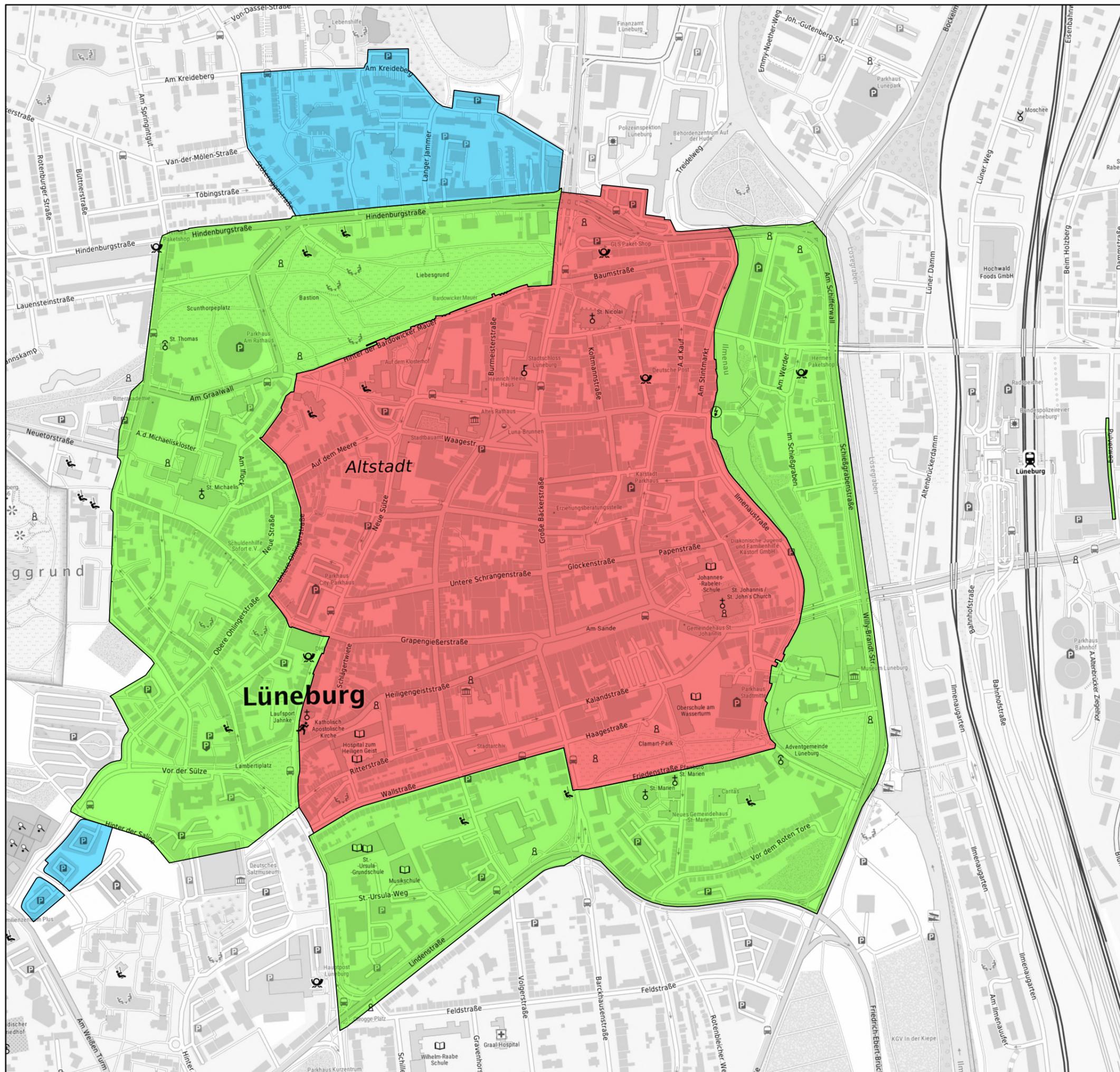
Tiefbau und Grün  
Geodaten und Vermessung

## Parkgebührenzonen

### Legende

#### Zone

- 1
- 2
- 3



Maßstab	Erstellt von	Erstellt am
1:5.600	hlg0151	14.03.2025



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Hansestadt Lüneburg  
© 2025



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
© 2025



# 3. Anpassung der Tarife und Parkgebühren in Parkhäusern



- Stunden- und Tagestarif für Parkhaus Am Rathaus, Lüne-Park und Am Bahnhof

Tarife seit 2017			Neue Tarife im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Hansestadt Lüneburg		
Bahnhof	Parkhaus am Bahnhof		Bahnhof	Parkhaus am Bahnhof	
	Stundentarif	1,30 € pro Stunde		Stundentarif	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	7,00 € pro Tag		Tagestarif	11,00 € pro Tag
Rathaus	Parkhaus am Rathaus		Rathaus	Parkhaus am Rathaus	
	Stundentarif	1,50 € pro Stunde		Stundentarif	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	11,00 € pro Tag		Tagestarif	11,00 € pro Tag
Lünepark	Parkhaus Lünepark		Lünepark	Parkhaus Lünepark	
	Stundentarif	1,30 € pro Stunde		Stundentarif	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	9,00 € pro Tag		Tagestarif	11,00 € pro Tag

### 3. Anpassung der Tarife und Parkgebühren in Parkhäusern



- Bewohnertarif für Parkhaus Am Rathaus, Lüne-Park und Am Bahnhof

<b>Bewohnertarife</b>	<b>Bewohnertarife Parkhaus am Rathaus</b>		
	Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor. Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf <b>Bewohnerparkausweis</b> .		
	<b>Basis - Tarif</b>	<b>50,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus - separierter fester Parkbereich, Kennzeichen wird mit in den Vertrag eingepflegt.		
	<b>Nacht - Tarif</b>	<b>30,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
	Parkzeit: Montag - Sonntag von 17 bis 8 Uhr - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
<b>Nacht Plus Tarif</b> Nacht + Wochenende - Tarif	<b>40,00 €</b>	<b>pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz Parkzeit: Montag -Sonntag von 17 bis 8 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8 bis Sonntag 17 Uhr) - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

### 3. Anpassung der Tarife und Parkgebühren in Parkhäusern



- Bewohnertarif für Parkhaus Am Rathaus, Lüne-Park & Am Bahnhof

<b>Bewohnertarife</b>	<b>Bewohnertarife Parkhaus am Rathaus</b>		
	Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor. Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf <b>Bewohnerparkausweis</b> .		
	<b>Basis - Tarif</b>	<b>50,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus - separierter fester Parkbereich, Kennzeichen wird mit in den Vertrag eingepflegt.		
	<b>Nacht - Tarif</b>	<b>30,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
	Parkzeit: Montag - Sonntag von 17 bis 8 Uhr - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
<b>Nacht Plus Tarif</b>	<b>40,00 €</b>	<b>pro Monat</b>	
Nacht + Wochenende - Tarif			
365 Tage Stellplatz Parkzeit: Montag -Sonntag von 17 bis 8 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8 bis Sonntag 17 Uhr) - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

# 3. Anpassung der Tarife und Parkgebühren in Parkhäusern



## • Job-Pendler Tarife für Am Rathaus & Lüne-Park

Job-Pendler Parkhaus am Rathaus		
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor. Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .		
<b>Job Pender Tarife</b>	<b>JOB GOLD PLUS Tarif</b> Vollzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 12h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>80,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 12 Stunden Parkzeit pro Tag - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB GOLD Tarif</b> Vollzeit Montag-Freitag mit 12h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>60,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 12 Stunden Parkzeit pro Tag / Parkvorgang - Montag-Freitag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB SILBER PLUS Tarif</b> Teilzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>50,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit pro Tag / Parkvorgang - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet	
<b>JOB SILBER Tarif</b> Teilzeit Montag-Freitag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>30,00 € pro Monat</b>	
365 Tage geöffnet / verfügbarer Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit proTag / Parkvorgang - Montag-Freitag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

## • Job-Pendler Tarife für Am Bahnhof

Job-Pendler Parkhaus am Bahnhof		
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor. Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .		
<b>Job Pender Tarife</b>	<b>JOB GOLD PLUS Tarif</b> Vollzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 12h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>60,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 12 Stunden Parkzeit pro Tag - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB GOLD Tarif</b> Vollzeit Montag-Freitag mit 12h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>50,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 12 Stunden Parkzeit pro Tag / Parkvorgang - Montag-Freitag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB SILBER PLUS Tarif</b> Teilzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>40,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit pro Tag / Parkvorgang - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet	
<b>JOB SILBER Tarif</b> Teilzeit Montag-Freitag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>30,00 € pro Monat</b>	
365 Tage geöffnet / verfügbarer Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit proTag / Parkvorgang - Montag-Freitag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

### 3. Anpassung der Tarife und Parkgebühren in Parkhäusern



- Sondertarife für Am Rathaus, Lüne-Park & Am Bahnhof

Monats- Sondertarife	Sondertarife Parkhaus am Rathaus	
	Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.	
	<b>Gold - Tarif</b>	<b>125,00 € pro Monat</b>
	365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem bestimmten Parkhaus	
	<b>Silber - Tarif</b>	<b>120,00 € pro Monat</b>
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 50 Plätze je Parkhaus	
<b>Bronze - Tarif</b>	<b>100,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus		

Jahrestarife	Jahrestarife Parkhaus am Rathaus					
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.					
	Rabattstaffeln für Firmenkunden / Großkunden	Jahrestarif	Rabattstaffel 5-9 Stellplätze	Rabattstaffel 10-19 Stellplätze	Rabattstaffel 20-49 Stellplätze	Rabattstaffel ab 50 Stellplätze
Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%	

## 4. Einbindung zusätzlich zu bewirtschaftende Flächen - Sülzwiesen



<b>Tarife Vorschlag Sülzwiesen Bewirtschaftung</b>		
<i>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor</i>		
<b>Tagestarif</b>	<b>3,00 €</b>	<b>pro Tag</b>
<i>Montag-Sonntag - ohne Stellplatz Garantie - 3,00€ pro Tag zwischen 08:00-18:00 Uhr</i>		
<b>Teilzeitkräfte mit Jobnachweis</b>	<b>25,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
<i>Monatstarif - 7 Stunden Parkzeit pro Tag - Montag-Samstag - ohne Stellplatz Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird der Tagestarif nachverrechnet.</i>		
<b>All inklusive Anlieger mit Bewohner-Nachweis und Vollzeitkräfte mit Jobnachweis</b>	<b>45,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
<i>Monatstarif - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz Garantie - Bewohner Kontingent.</i>		

## Parkhaus Lünepark

Neue Tarife im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Hansestadt Lüneburg

Kurzparkertarife Parkhaus Lünepark		
Kurzparker - Tarife	Studentarief	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	11,00 € pro Tag
	verlorenes Ticket	50,00 € pro Ticketverlust
*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.		

Basistarife Parkhaus Lünepark		
Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Basis - Tarife	Gold - Tarif	135,00 € pro Monat
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Silber - Tarif	120,00 € pro Monat
	365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Bronze - Tarif	100,00 € pro Monat
	365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.	

## Parkhaus am Rathaus

Neue Tarife im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Hansestadt Lüneburg

Kurzparkertarife Parkhaus am Rathaus		
Kurzparker - Tarife	Studentarief	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	11,00 € pro Tag
	verlorenes Ticket	50,00 € pro Ticketverlust
*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.		

Basistarife Parkhaus am Rathaus		
Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Basis - Tarife	Gold - Tarif	135,00 € pro Monat
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Silber - Tarif	120,00 € pro Monat
	365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Bronze - Tarif	100,00 € pro Monat
	365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.	

## Parkhaus am Bahnhof

Neue Tarife im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Hansestadt Lüneburg

Kurzparkertarife Parkhaus am Bahnhof		
Kurzparker - Tarife	Studentarief	1,70 € pro Stunde
	Tagestarif	11,00 € pro Tag
	verlorenes Ticket	50,00 € pro Ticketverlust
*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.		

Basistarife Parkhaus am Bahnhof		
Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Basis - Tarife	Gold - Tarif	135,00 € pro Monat
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Silber - Tarif	120,00 € pro Monat
	365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	Bronze - Tarif	100,00 € pro Monat
	365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.	

Dauer

Dauer

Dauer

Bewohnertarife Parkhaus Lünepark			
<p>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</p> <p>Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.</p> <p>Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparkter, Dauerparkter, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.</p>			
Bewohner - Tarife	<b>B-Gold Tarif</b> 365 Tage Stellplatz -24/7h	<b>50,00 € pro Monat</b>	Dauer
	365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
Stunden	<b>B-Silber Tarif</b> 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>40,00 € pro Monat</b>	Stunden
	365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<p>Vorraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr).</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>		
	<b>B-Bronze Tarif</b> 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>30,00 € pro Monat</b>	
<p>Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.</p> <p>Vorraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr.</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>			

Bewohnertarife Parkhaus am Rathaus			
<p>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</p> <p>Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.</p> <p>Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparkter, Dauerparkter, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.</p>			
Bewohner - Tarife	<b>B-Gold Tarif</b> 365 Tage Stellplatz -24/7h	<b>50,00 € pro Monat</b>	Dauer
	365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
Stunden	<b>B-Silber Tarif</b> 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>40,00 € pro Monat</b>	Stunden
	365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<p>Vorraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr).</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>		
	<b>B-Bronze Tarif</b> 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>30,00 € pro Monat</b>	
<p>Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.</p> <p>Vorraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr.</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>			

Bewohnertarife Parkhaus am Bahnhof			
<p>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</p> <p>Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.</p> <p>Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparkter, Dauerparkter, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.</p>			
Bewohner - Tarife	<b>B-Gold Tarif</b> 365 Tage Stellplatz -24/7h	<b>50,00 € pro Monat</b>	Dauer
	365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
Stunden	<b>B-Silber Tarif</b> 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>40,00 € pro Monat</b>	Stunden
	365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<p>Vorraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr).</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>		
	<b>B-Bronze Tarif</b> 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>30,00 € pro Monat</b>	
<p>Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.</p> <p>Vorraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr.</p> <p>Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.</p>			

<b>Job-Pendler Parkhaus Lünepark</b>			
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.			
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .			
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD Tarif</b> 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>60,00 € pro Monat</b>	Stunden
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB SILBER Tarif</b> 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>40,00 € pro Monat</b>	
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB Bronze Tarif</b> 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>25,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

<b>Job-Pendler Parkhaus am Rathaus</b>			
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.			
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .			
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD Tarif</b> 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>80,00 € pro Monat</b>	Stunden
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB SILBER Tarif</b> 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>50,00 € pro Monat</b>	
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB Bronze Tarif</b> 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>30,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

<b>Job-Pendler Parkhaus am Bahnhof</b>			
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.			
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .			
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD Tarif</b> 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>60,00 € pro Monat</b>	Stunden
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB SILBER Tarif</b> 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>40,00 € pro Monat</b>	
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB Bronze Tarif</b> 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>25,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

Jahrestarife	<b>Jahrestarife Parkhaus Lünepark</b>
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Jahrestarife	<b>Jahrestarife Parkhaus am Rathaus</b>
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Jahrestarife	<b>Jahrestarife Parkhaus am Bahnhof</b>
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Großkunden	<b>Großkunden Parkhaus Lünepark</b>					
	<b>Rabattstufen für Firmenkunden / Großkunden</b>	Jahrestarif	Rabattstaf-fel 5-9 Stellplätze	Rabattstaf-fel 10-19 Stellplätze	Rabattstaf-fel 20-49 Stellplätze	Rabattstaf-fel ab 50 Stellplätze
Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%	

Großkunden	<b>Großkunde Parkhaus am Rathaus</b>					
	<b>Rabattstufen für Firmenkunden / Großkunden</b>	Jahrestarif	Rabattstaf-fel 5-9 Stellplätze	Rabattstaf-fel 10-19 Stellplätze	Rabattstaf-fel 20-49 Stellplätze	Rabattstaf-fel ab 50 Stellplätze
Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%	

Großkunden	<b>Großkunde Parkhaus am Bahnhof</b>					
	<b>Rabattstufen für Firmenkunden / Großkunden</b>	Jahrestarif	Rabattstaf-fel 5-9 Stellplätze	Rabattstaf-fel 10-19 Stellplätze	Rabattstaf-fel 20-49 Stellplätze	Rabattstaf-fel ab 50 Stellplätze
Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%	

sonstige Optionen	<b>sonstige Optionen Parkhaus Lünepark</b>		
	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagstarif)</b>	70,00 €	für 10er Ticket
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten. Der Tagstarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)</b>	1h - Zeitwert wählbar	
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbetunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).			
<b>Kinoticket (PH LP)</b>	1,70 €	pro Ticket	
1,70€ für 5h Parkzeit nach Einfahrt, wird an der Kinokasse durch einen Vergütungsstempler auf das Einfahrtsticket gebucht. Nach 5h wird der Stundentarif berechnet und der Kunde*in kann diesen am Kassenautomaten begleichen.			

sonstige Optionen	<b>sonstige Optionen Parkhaus am Rathaus</b>		
	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagstarif)</b>	70,00 €	für 10er Ticket
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten. Der Tagstarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)</b>	1h - Zeitwert wählbar	
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbetunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).			

sonstige Optionen	<b>sonstige Optionen Parkhaus am Rathaus</b>		
	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagstarif)</b>	70,00 €	für 10er Ticket
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten. Der Tagstarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)</b>	1h - Zeitwert wählbar	
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbetunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).			

<b>Parkhaus am Bahnhof</b>
<b>Tarifvorschlag vom 24.03.2025</b>

Kurzparker - Tarife	<b>Kurzparkertarife Parkhaus am Bahnhof</b>	
	<b>Stundentarif</b>	<b>1,70 € pro Stunde</b>
	<b>Tagestarif</b>	<b>11,00 € pro Tag</b>
	<b>verlorenes Ticket*</b>	<b>50,00 € pro Ticketverlust</b>
* wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.		

Sonder - Tarife	<b>Sondertarife Parkhaus am Bahnhof</b>	
	Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.	
	<b>Silber - Tarif</b>	<b>120,00 € pro Monat</b>
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 50 Plätze je Parkhaus	
	<b>Gold - Tarif</b>	<b>125,00 € pro Monat</b>
365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem bestimmten Parkhaus		
<b>Bronze - Tarif</b>	<b>100,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus		

<b>Parkhaus am Bahnhof</b>
<b>Neue Tarife im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Hansestadt Lüneburg</b>

Kurzparker - Tarife	<b>Kurzparkertarife Parkhaus am Bahnhof</b>	
	<b>Stundentarif</b>	<b>1,70 € pro Stunde</b>
	<b>Tagestarif</b>	<b>11,00 € pro Tag</b>
	<b>verlorenes Ticket*</b>	<b>50,00 € pro Ticketverlust</b>
* wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.		

Basis - Tarife	<b>Basistarife Parkhaus am Bahnhof</b>	
	Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.	
	<b>Gold - Tarif</b>	<b>135,00 € pro Monat</b>
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	<b>Silber - Tarif</b>	<b>120,00 € pro Monat</b>
365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus		
<b>Bronze - Tarif</b>	<b>100,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		

Dauer

<p><b>Der Silber Tarif ist jetzt der Gold Tarif.</b> Preis Anpassung, da in 3 Parkhäusern zugleich jeweils 1 Parkplatz freigehalten werden muss, sodass der Kunde parken kann wo er möchte. Kontingent von max. 50 auf max. 30 Plätze Dieser Tarif ist ein Dauertarif.</p>
<p><b>Der Gold Tarif ist jetzt der Silber Tarif.</b> Preis Anpassung, da in 1 Parkhaus 1 Parkplatz fest reserviert wird. Kontingent max. 30 Plätze Dieser Tarif ist ein Dauertarif.</p>
<p><b>Der Bronze Tarif.</b> Wie zuvor: in 1 festen Parkhaus 1 Parkplatz.</p>

Bewohnertarife Parkhaus am Bahnhof		
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor. Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.		
<b>Basis - Tarif</b>	<b>50,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus - separierter fester Parkbereich, Kennzeichen wird mit in den Vertrag eingepflegt.		
<b>Nacht Plus Tarif</b> Nacht + Wochenende - Tarif	<b>40,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz Parkzeit: Montag -Sonntag von 17 bis 8 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8 bis Sonntag 17 Uhr) - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
<b>Nacht - Tarif</b>	<b>30,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
Parkzeit: Montag - Sonntag von 17 bis 8 Uhr - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

Bewohner - Tarife

Bewohnertarife Parkhaus am Bahnhof		
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor. Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis. Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparkler, Dauerparkler, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.		
<b>B-Gold Tarif</b> 365 Tage Stellplatz -24/7h	<b>50,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
<b>B-Silber Tarif</b> 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>40,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet. Voraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr). Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		
<b>B-Bronze Tarif</b> 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>30,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet. Voraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr. Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		

Bewohner - Tarife

Dauer

Stunden

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat **nicht h am Tag**.  
**Neu:** kein fester Parkbereich mit festem Parkplatz - dafür vertraglich festgelegte Option, dass ein Parkbereich / Zone im Nachhinein zugewiesen werden kann.

**Basis Tarif heißt nun B-Gold Tarif.**  
Dieser Tarif ist ein Dauertarif.  
**Neu:** kein fester separierter Parkbereich mehr

**Nacht Plus Tarif heißt nun B-Silber Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (450 h/Monat) Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit aber durch Stundenbasis flexibilisiert)  
**Neu:** 450 h/ Monat Nutzung nicht Tagesabhängig.  
Kernparkzeit (17:00-8:00Uhr) bleibt, jedoch dient die Stundenberechnung der Flexibilisierung der Grundparkzeit. Demnach kann der Kunde ggf. auch von 16:30h-08:30 parken

**Nacht Tarif heißt nun B-Bronze Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (350 h/Monat) Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit aber durch Stundenbasis flexibilisiert)  
**Neu:** 350 h/ Monat Nutzung nicht Tagesabhängig.  
Kernparkzeit (17:00-8:00Uhr) bleibt, jedoch dient die Stundenberechnung der Flexibilisierung der Grundparkzeit. Demnach kann der Kunde ggf. auch von 16:30h-08:30 parken

Job-Pendler Parkhaus am Bahnhof			
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.			
Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .			
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD PLUS Tarif</b> Vollzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 12h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>60,00 € pro Monat</b>	
	365 Tage Stellplatz - 12 Stunden Parkzeit pro Tag - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB SILBER PLUS Tarif</b> Teilzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>40,00 € pro Monat</b>	
	365 Tage Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit pro Tag / Parkvorgang - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet		
	<b>JOB SILBER Tarif</b> Teilzeit Montag-Freitag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>30,00 € pro Monat</b>	
365 Tage geöffnet / verfügbarer Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit proTag / Parkvorgang - Montag-Freitag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

Job-Pendler Parkhaus am Bahnhof			
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.			
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .			
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD Tarif</b> 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>60,00 € pro Monat</b>	
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB SILBER Tarif</b> 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>40,00 € pro Monat</b>	
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
	<b>JOB Bronze Tarif</b> 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>25,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.			

Stunden

<p><b>Neu:</b> Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat <u>nicht h am Tag</u>, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.</p>
<p><b>JOB GOLD PLUS Tarif heißt nun JOB GOLD Tarif.</b> Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (260 h/Monat) und für eine ca. 60h/Woche kalkuliert</p> <p><b>Neu:</b> Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat <u>nicht h am Tag</u>, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.</p>
<p><b>JOB SILBER PLUS Tarif heißt nun JOB SILBER Tarif.</b> Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (170 h/Monat) und für eine ca. 40h/Woche kalkuliert</p> <p><b>Neu:</b> Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat <u>nicht h am Tag</u>, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.</p>
<p><b>JOB Silber Tarif heißt nun JOB BRONZE Tarif.</b> Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (110 h/Monat) und für eine ca. 25h/Woche kalkuliert Preis Anpassung von 30 €/Monat auf 25 €/Monat.</p> <p><b>Neu:</b> Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat <u>nicht h am Tag</u>, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.</p>

<b>Jahrestarife</b>	<b>Jahrestarife Parkhaus am Bahnhof</b>					
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.					

<b>Jahrestarife</b>	<b>Jahrestarife Parkhaus am Bahnhof</b>					
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.					

<b>Großkunden</b>	<b>Großkunde Parkhaus am Bahnhof</b>					
	<b>Rabattstaffeln für Firmenkunden / Großkunden</b>	Jahrestarif	Rabattstaffel 5-9 Stellplätze	Rabattstaffel 10-19 Stellplätze	Rabattstaffel 20-49 Stellplätze	Rabattstaffel ab 50 Stellplätze
	Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%

<b>Großkunden</b>	<b>Großkunde Parkhaus am Bahnhof</b>					
	<b>Rabattstaffeln für Firmenkunden / Großkunden</b>	Jahrestarif	Rabattstaffel 5-9 Stellplätze	Rabattstaffel 10-19 Stellplätze	Rabattstaffel 20-49 Stellplätze	Rabattstaffel ab 50 Stellplätze
	Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%

sonstige Optionen	<b>sonstige Optionen Parkhaus am Bahnhof</b>	
	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)</b>	<b>70,00 € für 10ér Ticket</b>
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten Der Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.	
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)</b>	<b>1€-Wert wählbar</b>
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in großen Mengen (100er) Rabatt 10% pro Einkauf für den Kunden (Lünebon mit entsprechender Werbung auf dem Ticketrücken; wird je nach Bestellung gedruckt - Bon Wert vom Kunden individuell wählbar).		

sonstige Optionen	<b>sonstige Optionen Parkhaus am Rathaus</b>	
	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)</b>	<b>70,00 € für 10ér Ticket</b>
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten. Der Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.	
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)</b>	<b>1h - Zeitwert wählbar</b>
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbekunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).		

<p><b>Neu:</b> Einführung 10'er Karte Verkauf jeweils in 10er Mengen. 10 Karten für 70€ Tagestarif wird somit von 11€/Tag auf 7€/Tag reduziert.</p> <p>Gültigkeit 3 Jahre nach Kauf.</p>
<p><b>Neu:</b> Lünebon Wert nicht als Geldwert sondern als Zeitwert wählbar.(auf dem Ticket steht sodann 1h Vergütung)</p> <p><b>Neu:</b> Rabatt direkt für den Einzelhändler Stundenwert angewendet wird Bsp. Die Stunde wird von 1,70€/h auf 1,50€/h rabttiert.</p>

**Parkhaus am Rathaus**

**Tarifvorschlag vom 24.03.2025**

<b>Kurzparker - Tarife</b>	<b>Kurzparkertarife Parkhaus Lünepark</b>	
	<b>Stundentarif</b>	<b>1,70 € pro Stunde</b>
	<b>Tagestarif</b>	<b>11,00 € pro Tag</b>
	<b>verlorenes Ticket</b>	<b>50,00 € pro Ticketverlust</b>
<p>*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.</p>		

<b>Basis - Tarife</b>	<b>Sondertarife Parkhaus am Rathaus</b>	
	Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.	
	<b>Silber - Tarif</b>	<b>120,00 € pro Monat</b>
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 50 Plätze je Parkhaus	
	<b>Gold - Tarif</b>	<b>125,00 € pro Monat</b>
365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem bestimmten Parkhaus		
<b>Bronze - Tarif</b>	<b>100,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus		

**Parkhaus am Rathaus**

**Neue Tarife im Rahmen des  
Parkraumbewirtschaftungskonzeptes  
der Hansestadt Lüneburg**

<b>Kurzparker - Tarife</b>	<b>Kurzparkertarife Parkhaus am Rathaus</b>	
	<b>Stundentarif</b>	<b>1,70 € pro Stunde</b>
	<b>Tagestarif</b>	<b>11,00 € pro Tag</b>
	<b>verlorenes Ticket</b>	<b>50,00 € pro Ticketverlust</b>
<p>*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.</p>		

<b>Basis - Tarife</b>	<b>Basistarife Parkhaus am Rathaus</b>	
	Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.	
	<b>Gold - Tarif</b>	<b>135,00 € pro Monat</b>
	Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus	
	<b>Silber - Tarif</b>	<b>120,00 € pro Monat</b>
365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenztes Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus		
<b>Bronze - Tarif</b>	<b>100,00 € pro Monat</b>	
365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		

**Dauer**

**Der Silber Tarif ist jetzt der Gold Tarif.**  
Preisanpassung, da in **3 Parkhäusern** zugleich **jeweils 1 Parkplatz** freigehalten werden muss, sodass der Kunde parken kann wo er möchte. Kontingent von max. 50 auf max. 30 Plätze Dieser Tarif ist ein Dauertarif.

**Der Gold Tarif ist jetzt der Silber Tarif.**  
Preisanpassung, da in 1 Parkhaus 1 Parkplatz fest reserviert wird. Kontingent max. 30 Plätze Dieser Tarif ist ein Dauertarif.

**Der Bronze Tarif.**  
Wie zuvor: in 1 festen Parkhaus 1 Parkplatz.

Bewohnertarife Parkhaus am Rathaus		
Die Vergabe aller Tarifooptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifooption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.		
<b>Basis - Tarif</b>	<b>50,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus - separierter fester Parkbereich, Kennzeichen wird mit in den Vertrag eingepflegt.		
<b>Nacht Plus Tarif</b> Nacht + Wochenende - Tarif	<b>40,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz Parkzeit: Montag -Sonntag von 17 bis 8 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8 bis Sonntag 17 Uhr) - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
<b>Nacht - Tarif</b>	<b>30,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
Parkzeit: Montag - Sonntag von 17 bis 8 Uhr - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

Bewohner - Tarife

Bewohnertarife Parkhaus am Rathaus		
Die Vergabe aller Tarifooptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifooption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat.		Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.
Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparker, Dauerparker, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.		
<b>B-Gold Tarif</b> 365 Tage Stellplatz -24/7h	<b>50,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
<b>B-Silber Tarif</b> 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>40,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet. Voraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr). Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		
<b>B-Bronze Tarif</b> 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>30,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet. Voraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr. Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		

Bewohner - Tarife

Dauer

Stunden

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag.  
**Neu:** kein fester Parkbereich mit festem Parkplatz - dafür vertraglich festgelegte Option, dass ein Parkbereich / Zone im Nachhinein zugewiesen werden kann.

**Basis Tarif heißt nun B-Gold Tarif.**  
Dieser Tarif ist ein Dauertarif.  
**Neu:** kein fester separierter Parkbereich mehr

**Nacht Plus Tarif heißt nun B-Silber Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (450 h/Monat) Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit aber durch Stundenbasis flexibilisiert)  
**Neu:** 450 h/ Monat Nutzung nicht Tagesabhängig.  
Kernparkzeit (17:00-8:00Uhr) bleibt, jedoch dient die Stundenberechnung der Flexibilisierung der Grundparkzeit. Demnach kann der Kunde ggf. auch von 16:30h-08:30 parken

**Nacht Tarif heißt nun B-Bronze Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (350 h/Monat) Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit aber durch Stundenbasis flexibilisiert)  
**Neu:** 350 h/ Monat Nutzung nicht Tagesabhängig.  
Kernparkzeit (17:00-8:00Uhr) bleibt, jedoch dient die Stundenberechnung der Flexibilisierung der Grundparkzeit. Demnach kann der Kunde ggf. auch von 16:30h-08:30 parken

Job-Pendler Parkhaus am Rathaus		
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max. Stunden. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .		
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD PLUS Tarif</b> Vollzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 12h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>80,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 12 Stunden Parkzeit pro Tag - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB SILBER PLUS Tarif</b> Teilzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>50,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit pro Tag / Parkvorgang - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet	
	<b>JOB SILBER Tarif</b> Teilzeit Montag-Freitag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>30,00 € pro Monat</b>
365 Tage geöffnet / verfügbarer Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit pro Tag / Parkvorgang - Montag-Freitag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

Job-Pendler Parkhaus am Rathaus		
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.		
Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max. Stunden pro Monat. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .		
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD Tarif</b> 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>80,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB SILBER Tarif</b> 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>50,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB Bronze Tarif</b> 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>30,00 € pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

Stunden

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.

**JOB GOLD PLUS Tarif heißt nun JOB GOLD Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (260 h/Monat) und für eine ca. 60h/Woche kalkuliert

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.

**JOB SILBER PLUS Tarif heißt nun JOB SILBER Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (170 h/Monat) und für eine ca. 40h/Woche kalkuliert

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.

**JOB Silber Tarif heißt nun JOB BRONZE Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (110 h/Monat) und für eine ca. 25h/Woche kalkuliert.

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.

Jahrestarife	Jahrestarife Parkhaus am Rathaus					
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.					

Jahrestarife	Jahrestarife Parkhaus am Rathaus					
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.					

Großkunden	Großkunde Parkhaus am Rathaus					
	Rabattstaffeln für Firmenkunden / Großkunden	Jahrestarif	Rabattstaffel 5-9 Stellplätze	Rabattstaffel 10-19 Stellplätze	Rabattstaffel 20-49 Stellplätze	Rabattstaffel ab 50 Stellplätze
	Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%

Großkunden	Großkunde Parkhaus am Rathaus					
	Rabattstaffeln für Firmenkunden / Großkunden	Jahrestarif	Rabattstaffel 5-9 Stellplätze	Rabattstaffel 10-19 Stellplätze	Rabattstaffel 20-49 Stellplätze	Rabattstaffel ab 50 Stellplätze
	Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%

sonstige Optionen Parkhaus am Rathaus			
sonstige Optionen	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)</b>	<b>70,00 €</b>	<b>für 10ér Ticket</b>
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten Der Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)</b>	<b>1€-Wert wählbar</b>	
	Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in großen Mengen (100er) Rabatt 10% pro Einkauf für den Kunden (Lünebon mit entsprechender Werbung auf dem Ticketrücken; wird je nach Bestellung gedruckt - Bon Wert vom Kunden individuell wählbar).		

sonstige Optionen Parkhaus am Rathaus			
sonstige Optionen	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)</b>	<b>70,00 €</b>	<b>für 10ér Ticket</b>
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten.		Der
	Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewerbetarif)</b>	<b>1h - Zeitwert wählbar</b>	
Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbekunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).			

**Neu:** Einführung 10'er Karte  
Verkauf jeweils in 10er Mengen.  
10 Karten für 70€ Tagestarif wird somit von 11€/Tag auf 7€/Tag reduziert.

Gültigkeit 3 Jahre nach Kauf.

**Neu:** Lünebon Wert nicht als Geldwert sondern als Zeitwert wählbar.(auf dem Ticket steht sodann 1h Vergütung)

**Neu:** Rabatt direkt für den Einzelhändler  
Stundenwert angewendet wird Bsp. Die Stunde wird von 1,70€/h auf 1,50€/h rabttiert.

<b>Parkhaus Lünepark</b>
<b>Tarifvorschlag vom 24.03.2025</b>

<b>Kurzparker - Tarife</b>	<b>Kurzparkertarife Parkhaus Lünepark</b>	
	<b>Stundentarif</b>	1,70 € pro Stunde
	<b>Tagestarif</b>	11,00 € pro Tag
	<b>verlorenes Ticket</b>	50,00 € pro Ticketverlust
	<small>*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.</small>	

<b>Sonder - Tarife</b>	<b>Sondertarife Parkhaus Lünepark</b>	
	<small>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</small>	
	<b>Silber - Tarif</b>	120,00 € pro Monat
	<small>Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenzt Kontingent max. 50 Plätze je Parkhaus</small>	
	<b>Gold - Tarif</b>	125,00 € pro Monat
	<small>365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem bestimmten Parkhaus</small>	
<b>Bronze - Tarif</b>	100,00 € pro Monat	
<small>365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus</small>		

<b>Parkhaus Lünepark</b>
<b>Neue Tarife im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Hansestadt Lüneburg</b>

<b>Kurzparker - Tarife</b>	<b>Kurzparkertarife Parkhaus Lünepark</b>	
	<b>Stundentarif</b>	1,70 € pro Stunde
	<b>Tagestarif</b>	11,00 € pro Tag
	<b>verlorenes Ticket</b>	50,00 € pro Ticketverlust
	<small>*** wird gegenüber den Angestellten der Lüneparken die Ein- und Ausfahrt mit entsprechender Uhrzeit innerhalb von 72h belegt (inkl. Quittungs-beleg des erworbenen Ticketverlustes), wird der Differenzbetrag zum regulären Kurzparker Tarif, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 12,- EUR, erstattet. Bei einer späteren Meldung ist, aufgrund der rechtlichen Grund-lage der Nachvollziehbarkeit, eine Rückerstattung leider nicht mehr möglich.</small>	

<b>Basis - Tarife</b>	<b>Basistarife Parkhaus Lünepark</b>	
	<small>Die Vergabe aller Tarifoptionen wird nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</small>	
	<b>Gold - Tarif</b>	135,00 € pro Monat
	<small>Parken nach Wahl in den Parkhäusern RTHS, BHF, LP - 365 Tage Stellplatz - 24/7h - Begrenzt Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus</small>	
	<b>Silber - Tarif</b>	120,00 € pro Monat
	<small>365 Tage fester/reservierter Stellplatz 24/7h in einem fest vereinbarten Parkhaus. Begrenzt Kontingent max. 30 Plätze je Parkhaus</small>	
<b>Bronze - Tarif</b>	100,00 € pro Monat	
<small>365 Tage Stellplatz - 24/7h - ohne Stellplatz Garantie - in einem fest vereinbarten Parkhaus.</small>		

<p><b>Der Silber Tarif ist jetzt der Gold Tarif.</b>                  Preisanpassung, da in 3 Parkhäusern zugleich jeweils 1 Parkplatz freigehalten werden muss, sodass der Kunde parken kann wo er möchte. Kontingent von max. 50 auf max. 30 Plätze Dieser Tarif ist ein Dauertarif.</p>
<p><b>Der Gold Tarif ist jetzt der Silber Tarif.</b>                  Preisanpassung, da in 1 Parkhaus 1 Parkplatz fest reserviert wird. Kontingent max. 30 Plätze Dieser Tarif ist ein Dauertarif.</p>
<p><b>Der Bronze Tarif.</b>                  Wie zuvor: in 1 festen Parkhaus 1 Parkplatz.</p>

Dauer

Bewohnertarife Parkhaus Lünepark		
<p>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</p> <p>Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.</p>		
<b>Basis - Tarif</b>	<b>50,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus - separierter fester Parkbereich, Kennzeichen wird mit in den Vertrag eingepflegt.		
<b>Nacht Plus Tarif</b> Nacht + Wochenende - Tarif	<b>40,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz Parkzeit: Montag -Sonntag von 17 bis 8 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8 bis Sonntag 17 Uhr) - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
<b>Nacht - Tarif</b>	<b>30,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
Parkzeit: Montag - Sonntag von 17 bis 8 Uhr - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

Bewohner - Tarife

Bewohnertarife Parkhaus Lünepark		
<p>Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parkhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor.</p> <p>Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur an <b>Bewohner</b> mit Anspruch auf Bewohnerparkausweis.</p> <p>Wir behalten uns eine Sortierung und Separierung der einzelnen Nutzergruppen (Kurzparkler, Dauerparkler, Bewohner, Pendler) in einzelne Parkbereichszonen vor.</p>		
<b>B-Gold Tarif</b> 365 Tage Stellplatz -24/7h	<b>50,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz -24/7h - in einem fest vereinbarten Parkhaus.		
<b>B-Silber Tarif</b> 450 h/Monat Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>40,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz, insgesamt 450 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
Voraussetzung für den B-Silber Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr + Wochenende tagsüber (Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr).		
Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		
<b>B-Bronze Tarif</b> 350 h/Monat Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit)	<b>30,00 €</b>	<b>pro Monat</b>
Parkzeit: Montag - Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr, insgesamt 350 h / Monat- bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		
Voraussetzung für den B-Bronze Tarif ist die Kernparkzeit Montag -Sonntag von 17:00 Uhr - 8:00 Uhr.		
Die parallele Stundenberechnung dient der Flexibilisierung der Grundparkzeit.		

Bewohner - Tarife

Dauer

Stunden

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag.

**Neu:** kein fester Parkbereich mit festem Parkplatz - dafür vertraglich festgelegte Option, dass ein Parkbereich / Zone im Nachhinein zugewiesen

**Basis Tarif heißt nun B-Gold Tarif.**  
Dieser Tarif ist ein Dauertarif.

**Neu:** kein fester separierter Parkbereich mehr

**Nacht Plus Tarif heißt nun B-Silber Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (450 h/Monat) Nacht + Wochenende (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit aber durch Stundenbasis flexibilisiert)

**Neu:** 450 h/ Monat Nutzung nicht Tagesabhängig.  
Kernparkzeit (17:00-8:00Uhr) bleibt, jedoch dient die Stundenberechnung der Flexibilisierung der Grundparkzeit. Demnach kann der Kunde ggf. auch von 16:30h-08:30 parken

**Nacht Tarif heißt nun B-Bronze Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (350 h/Monat) Nacht (Montag - Sonntag mit Kernparkzeit aber durch Stundenbasis flexibilisiert)

**Neu:** 350 h/ Monat Nutzung nicht Tagesabhängig.  
Kernparkzeit (17:00-8:00Uhr) bleibt, jedoch dient die Stundenberechnung der Flexibilisierung der Grundparkzeit. Demnach kann der Kunde ggf. auch von 16:30h-08:30 parken

Job-Pendler Parkhaus Lünepark		
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor. Tarif mit Parkzeit pro Tag und Parkvorgang, Nutzung mit max.Stunden. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .		
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD PLUS Tarif</b> Vollzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 12h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>80,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 12 Stunden Parkzeit pro Tag - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB SILBER PLUS Tarif</b> Teilzeit + Wochenende Montag-Sonntag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>50,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit pro Tag / Parkvorgang - Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet	
	<b>JOB SILBER Tarif</b> Teilzeit Montag-Freitag mit 7h Parkzeit pro Tag / Parkvorgang	<b>30,00 € pro Monat</b>
365 Tage geöffnet / verfügbarer Stellplatz - 7 Stunden Parkzeit proTag / Parkvorgang - Montag-Freitag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

Job-Pendler Parkhaus Lünepark		
Die Vergabe aller Tarifoptionen werden nach Verfügbarkeit durchgeführt. Der Parhausbetreiber behält sich die Vergabe der jeweiligen Tarifoption entsprechend der Verfügbarkeit vor. Tarif mit Parkzeit pro Monat / Nutzung max.Stunden pro Monat. Vergabe nur mit <b>Jobnachweis</b> .		
Job - Pendler Tarife	<b>JOB GOLD Tarif</b> 260 h/Monat (ca. 60 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>60,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - mit 260 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB SILBER Tarif</b> 170 h/Monat (ca. 40 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>40,00 € pro Monat</b>
	365 Tage Stellplatz - mit 170 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.	
	<b>JOB Bronze Tarif</b> 110 h/Monat (ca. 25 h/Woche) Montag-Sonntag	<b>25,00 € pro Monat</b>
365 Tage Stellplatz - mit 110 Stunden Parkzeit im Monat Montag-Sonntag - ohne Stellplatz-Garantie - bei Überschreitung der Zeit: wird 50% Stundentarif nachverrechnet.		

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.

**JOB GOLD PLUS Tarif heißt nun JOB GOLD Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (260 h/Monat) und für eine ca. 60h/Woche kalkuliert

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.

**JOB SILBER PLUS Tarif heißt nun JOB SILBER Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (170 h/Monat) und für eine ca. 40h/Woche kalkuliert

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.

**JOB Silber Tarif heißt nun JOB BRONZE Tarif.**  
Dieser Tarif ist auf Stundenbasis (110 h/Monat) und für eine ca. 25h/Woche kalkuliert  
Preisanpassung von 30 €/Monat auf 25 €/Monat.

**Neu:** Tarif mit Parkzeit pro Monat /Nutzung max. Stunden im Monat nicht h am Tag, dient der flexibilisierung der Parkzeit am Tag.

Stunden

Jahrestarife	Jahrestarife Parkhaus Lünepark					
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.					

Jahrestarife	Jahrestarife Parkhaus Lünepark					
	Jahrestarife sind jeweils 10 Monatstarife, eine fristgerechte Kündigung ist mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen und bedarf der Schriftform. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.					

Großkunden	Großkunden Parkhaus Lünepark					
	Rabattstaffeln für Firmenkunden / Großkunden	Jahrestarif	Rabattstaffel 5-9 Stellplätze	Rabattstaffel 10-19 Stellplätze	Rabattstaffel 20-49 Stellplätze	Rabattstaffel ab 50 Stellplätze
	Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%

Großkunden	Großkunden Parkhaus Lünepark					
	Rabattstaffeln für Firmenkunden / Großkunden	Jahrestarif	Rabattstaffel 5-9 Stellplätze	Rabattstaffel 10-19 Stellplätze	Rabattstaffel 20-49 Stellplätze	Rabattstaffel ab 50 Stellplätze
	Jahreskarten für Großkunden: bei frühzeitiger Kündigung wird der Jahresvertrag in einen Monatsvertrag umgewandelt / die Differenz berechnet	Bis 4 Parkplätze kein Rabatt	5%	10%	15%	20%

sonstige Optionen Parkhaus Lünepark			
sonstige Optionen	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)</b>	<b>70,00 €</b>	<b>für 10ér Ticket</b>
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten Der Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewebetarif)</b>	<b>1€-Wert wählbar</b>	
	Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in großen Mengen (100er) Rabatt 10% pro Einkauf für den Kunden (Lünebon mit entsprechender Werbung auf dem Ticketrücken; wird je nach Bestellung gedruckt - Bon Wert vom Kunden individuell wählbar).		
	<b>Kinoticket (PH LP)</b>	<b>1,70 €</b>	<b>pro Ticket</b>
1,70€ für 5h Parkzeit nach Einfahrt, wird an der Kinokasse durch einen Vergütungsstempler auf das Einfahrtsticket gebucht. Nach 5h wird der Stundentarif berechnet und der Kunde*in kann diesen am Kassenautomaten begleichen.			

sonstige Optionen Parkhaus Lünepark			
sonstige Optionen	<b>Vergütungskarte (10er Karte - rabattierter Tagestarif)</b>	<b>70,00 €</b>	<b>für 10ér Ticket</b>
	70,00€ für 10 Vergütungskarten / Bezahlkarten. Der Tagestarif wird somit von 11,00€/Tag auf 7,00€/Tag reduziert.		
	<b>Lünebon (Einzelhändler Gewebetarif)</b>	<b>1h - Zeitwert wählbar</b>	
	Rabatte durch „Lünebon“ für die Innenstadt / Geschäfte Hotels etc. Verkauf in größeren Mengen. Kunde erhält h-Wert rabattiert. (Wert: 1,70€/Stunde, Verkauf an Gewerbekunden für 1,50€/Stunde). Es wird je nach Bestellung gedruckt - Lünebon Zeitwert vom Kunden individuell wählbar (Bsp. 1h Zeitwert, 2h Zeitwert).		
	<b>Kinoticket (PH LP)</b>	<b>1,70 €</b>	<b>pro Ticket</b>
1,70€ für 5h Parkzeit nach Einfahrt, wird an der Kinokasse durch einen Vergütungsstempler auf das Einfahrtsticket gebucht. Nach 5h wird der Stundentarif berechnet und der Kunde*in kann diesen am Kassenautomaten begleichen.			

**Neu:** Einführung 10'er Karte Verkauf jeweils in 10er Mengen. 10 Karten für 70€ Tagestarif wird somit von 11€/Tag auf 7€/Tag reduziert.

Gültigkeit 3 Jahre nach Kauf.

**Neu:** Lünebon Wert nicht als Geldwert sondern als Zeitwert wählbar. (auf dem Ticket steht sodann 1h Vergütung)

**Neu:** Rabatt direkt für den Einzelhändler Stundenwert angewendet wird Bsp. Die Stunde wird von 1,70€/h auf 1,50€/h rabttiert.

## **Zusammenhang von Parkraummanagement, Verkehrsberuhigung und Einzelhandel**

### **An die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität der Hansestadt Lüneburg**

Der Verkehrsclub Deutschland, Regionalverband Elbe-Heide entsendet ein beratendes Mitglied in den Ausschuss für Mobilität der Hansestadt Lüneburg, um bei der Meinungsbildung innerhalb der Beratungen zu unterstützen und die Perspektive nachhaltiger Mobilitätsentwicklung einzubringen. Der VCD hat das Ziel, dass menschliche Bedürfnisse nach Mobilität, und damit auch Teilhabe, umfassend erfüllt werden. Soziale und ökologische Aspekte müssen dabei unbedingt mitgedacht werden. Wir beziehen unsere Expertise auch aus aktuellen Erkenntnissen der Forschung in den Bereichen Mobilität, Stadtplanung und nachhaltiges Wirtschaften.

In dieser Beratungsfunktion möchten wir Ihnen hiermit einige relevante Aspekte zu jüngst diskutierten Themen vorstellen, namentlich

- (1) Parkraummanagement
- (2) Verkehrsberuhigung und Einzelhandel
- (3) Parkraum-Mythen

Wir hoffen, damit konstruktiv zur aktuellen Diskussionen in Lüneburg beizutragen.

### **(1) Parkraummanagement**

Parkplätze im Bereich der Lüneburger Innenstadt sind ein begrenztes Gut. Durch zukünftige Umgestaltungen des Verkehrsraums im Sinne der Verkehrswende und der diversen Ziele des Stadtrats (Radverkehrsstrategie, NUMP, ISEK, angestrebte Klimaneutralität, Radentscheid) werden absehbar jetzige Parkplätze für andere Zwecke verwendet werden. Gleichzeitig ist Lüneburg eine wachsende Stadt, mit einem ebenfalls wachsenden Umland. Lüneburg ist Oberzentrum für eine teilweise auch sehr ländliche Region. Viele Wege werden weiterhin mit dem Auto zurückgelegt werden.

Ein begrenztes Angebot an Auto-Parkplätzen trifft auf eine hohe Nachfrage. Die Innenstadt soll aber weiterhin gut von nah und fern erreichbar bleiben. Es bedarf folglich eines durchdachten

Parkraummanagements seitens der städtischen Verwaltung. Dazu gehört außerdem die Gestaltung der Mobilität der Menschen in Lüneburg.

- Attraktive, innenstadtnahe Parkplätze müssen teuer sein, damit sie nicht dauerhaft beparkt werden. Dadurch finden Kurzzeitparker auch dann einen Parkplatz, wenn es insgesamt weniger Parkflächen gibt.
- Parkplätze in Parkhäusern müssen günstiger sein als zentrumsnahe Parkplätze am Straßenrand.
- Durch ein gut funktionierendes Parkleitsystem und konzentrierte Parkflächen (Parkhäuser) wird Parkplatz-Suchverkehr vermieden und gleichzeitig eine gut planbare Anreise für Autofahrer nach Lüneburg gewährleistet.
- Behinderten-Parkplätze müssen ausreichend ausgewiesen werden. Viele Menschen mit Behinderung und Ältere können oder dürfen gar nicht (mehr) Auto fahren – auch sie müssen mitgedacht werden und stellen einen immer größeren Anteil der Bevölkerung.
- Flächen im innerstädtischen Bereich sind knapp und sehr wertvoll mit hohen Opportunitätskosten. Einrichtung und Erhalt eines Parkplatzes gehen mit entsprechenden Kosten für die Stadt Lüneburg einher. Die städtische Finanzlage ist gleichzeitig angespannt. Das Niveau der Parkgebühren soll deshalb mittelfristig deutlich angehoben werden.
- Im Vergleich zu einem Bus-Ticket ist ein Park-Ticket zu günstig und der Bus zu teuer.
- Um den Anteil des Pkw-Verkehrs zu senken, bedarf es Push- und Pull-Faktoren. So wird auch Platz für die Menschen geschaffen, die auf ein Auto angewiesen sind sowie für Gewerbetreibende, Einsatzfahrzeuge und Linienbusse. Zu den Push-Faktoren gehören etwa teurere Parkplätze. Zu den Pull-Faktoren zählen bessere Angebote für Fuß-, Rad- und ÖPNV.
- Die Fußwege vom Lünepark, den Sülzwiesen und insbesondere vom Bahnhof zur Innenstadt müssen deutlich attraktiver und besser ausgeschildert werden.
- Lünepark und Sülzwiesen sollen jeweils eine StadtRad-Station, beziehungsweise einen HVV-Switch-Punkt bekommen.

## **(2) Verkehrsberuhigung und Einzelhandel**

In einer aktuellen Studie (März 2025) des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) werden Forschungsergebnisse bezüglich Einzelhandelsförderung und Verkehrsberuhigung zusammengefasst und übergeordnete Erkenntnisse formuliert (Metastudie). Viele Aspekte lassen sich dabei auch auf Lüneburg übertragen, da Mittelstädte mit betrachtet wurden.

Zentral sind dabei für uns die Erkenntnisse, dass Verkehrsberuhigung grundsätzlich gut für den Einzelhandel ist. Ein Großteil des Umsatzes der innerstädtischen Geschäfte wird außerdem mit Kundinnen und Kunden erzielt, die gar nicht mit dem Auto anreisen.

Gleichzeitig erkennen wir auch die Sorgen der Lüneburger Gewerbetreibenden nach Erreichbarkeit der Innenstadt an. Nicht nur in Lüneburg hat es in der Vergangenheit zu dem Thema hitzige Diskussionen gegeben. Deshalb hoffen wir, dass diese Studie etwas Sachlichkeit in die Debatte bringen kann. Lesen Sie gerne folgend die Zusammenfassung oder ganz unten per Link den gesamten Text der Studie.

Ganz gleich, ob in Großstädten Parkplätze reduziert oder in Klein- oder Mittelstädten Straßenraum zugunsten von Rad- und Fußwegen umverteilt wird. Fast überall gehören Einzelhändler\*innen zu denjenigen, die gegen Umgestaltungspläne opponieren. Sie fürchten, solche Maßnahmen könnten ihre Kund\*innen abschrecken und sich negativ auf Einnahmen und Umsätze auswirken. Ohne Zweifel steht der Einzelhandel massiv unter Druck, allem voran durch den wachsenden Online-Handel, aber auch durch die Konkurrenz auf der „Grünen Wiese“ oder die Schwierigkeiten, Nachfolger für inhabergeführte Geschäfte zu finden. Die oft kritische Haltung von Einzelhändler\*innen gegenüber weiteren Veränderungen ist durchaus nachvollziehbar.

Aber sind der wegfallende Parkplatz vor dem Geschäft oder die Umgestaltung des Straßenraumes zugunsten von Fußgänger\*innen oder Radfahrer\*innen tatsächlich eine Bedrohung für den Einzelhandel?

Kausale Zusammenhänge zwischen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und einer wirtschaftlichen Schlechterstellung des stationären Einzelhandels sind vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchungen nicht belegbar. Eine bessere Aufenthaltsqualität und höhere Kundenfrequenzen führen in fast allen untersuchten Studien zu einer Stabilisierung bzw. Steigerung der Umsätze. Die Erklärung ist einfach: Dort, wo sich Menschen gern aufhalten, wo sie sich wohlfühlen, wo sie länger vor einem Geschäft verweilen, nutzt dies am Ende auch dem Einzelhandel. Zu den Fakten gehört aber auch, dass nicht alle Branchen gleichermaßen profitieren. Entscheidend ist, wie die Umgestaltung vorgenommen wird. Unter dem Strich bleibt die Feststellung, dass Verkehrsberuhigungsmaßnahmen die Krise des Einzelhandels nicht kompensieren können, aber durchaus abmildern und keinesfalls verantwortlich für das „Geschäftsterben“ sind.

[...]

Seit den 1970er-Jahren, parallel zur wachsenden Massenmotorisierung, wird der sogenannte ruhende Verkehr verstärkt zum Gegenstand von Planungs- und Organisationsprozessen. Reguliert wird vielerorts durch die Einführung von Parkgebühren, Parkverbots- und Kurzzeitparkzonen sowie den Bau von Parkhäusern. Fußgängerzonen, ein wichtiges Stadtentwicklungselement der 1970er- und 80er-Jahre, waren ein weiterer Weg, mit dem zugleich der Einzelhandel gefördert und der motorisierte Verkehr kanalisiert werden sollte.

Schon damals waren Maßnahmen des Parkraummanagements umstritten. Dabei sind, zumindest heute, deren positive Wirkungen, auch für den Einzelhandel, gut belegt. Als hinlänglich gesichert gilt zum Beispiel auch, dass Parkraumbewirtschaftung die Chancen erhöht, einen freien Parkplatz zu finden, weil die Rotationsgeschwindigkeit der Fahrzeuge steigt, Parkplätze also regelmäßig frei werden und Langzeitparken deutlich abnimmt. Parksuchverkehr kann ebenso signifikant reduziert werden wie die Zeit für die Parkplatzsuche. Vorhandene, oft kaum genutzte kostenpflichtige Stellplätze in Parkhäusern und privaten Garagen oder Hinterhöfen werden besser ausgelastet und regelwidriges Parken reduziert. So wird im öffentlichen Raum mehr Platz frei (Saki & Hagen, 2024; Sammer et al., 2014; Stein & Bauer, 2023).

[...]

Wenn dies stimmt, wie kommt es dann, dass viele Einzelhändler\*innen sich mit so großem Nachdruck für den Erhalt von Parkplätzen einsetzen? Auch darauf geben einige der Untersuchungen eine Antwort: Händlerinnen und Händler überschätzen die Zahl derer, die mit dem Pkw anreisen. In allen Erhebungen, in denen dies erfragt wurde, wird die Relevanz des Autos als Verkehrsmittel der Kundschaft höher eingeschätzt, als dies tatsächlich der Fall ist (zum Beispiel Bent & Singa, 2009; Fußverkehr Schweiz, 2023). Eine Erklärung für die verzerrte Wahrnehmung könnte sein, dass diejenigen, die größerer Einkäufe tätigen und viel Geld im Geschäft lassen, eher im Gedächtnis bleiben, als jene, die nur kleinere Beträge ausgeben.

[...]

Betrachtet man ältere Literatur zum Thema Einzelhandel und Verkehrsberuhigung, so wird deutlich, die Diskussionspunkte sind seit Jahrzehnten dieselben. Auch vor 30 Jahren, lange bevor Online-Handel, demografischer Wandel und Fachkräftemangel dem stationären Einzelhandel zu schaffen machten, waren viele Händler und Händlerinnen der Ansicht, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wirkten sich negativ auf die Umsätze aus und Parkplätze seien eminent wichtig für ihre Kundschaft. Schon in Fachartikeln aus den 1990er-Jahren wurde auf beide Punkte eingegangen. Der Tenor in wissenschaftlichen Publikationen damals: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wirken sich meist positiv auf den Umsatz aus, nur selten wird von Umsatzrückgängen berichtet. Und der Einfluss von Parkplätzen auf den Umsatz wird überschätzt (Hass-Klau, 1993; Pharoah, 1993; Pharoah & Russell, 1991).

Inzwischen gibt es eine Reihe neuerer Untersuchungen und Berichte aus der Praxis, die zu ähnlichen Ergebnissen kommen.

[...]

Kausale Zusammenhänge zwischen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und einer wirtschaftlichen Schlechterstellung des stationären Einzelhandels sind vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchungen nicht belegbar.

[...]

Darüber hinaus fördert ein durchdachtes Parkraummanagement alternative Mobilitätsangebote, indem Konzepte wie Park & Ride, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Shared-Mobility-Modelle integriert werden.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, ohne dabei den Bedarf an individueller Mobilität zu vernachlässigen. Insgesamt führt ein effizient gesteuertes Parkraummanagement zu einer besseren Auslastung der städtischen Infrastruktur, steigert die Aufenthaltsqualität in den Innenstädten und stärkt damit auch den Einzelhandel, da eine lebenswerte und gut erreichbare Innenstadt langfristig mehr Besucherinnen und Besucher anzieht.

**Uta Bauer, Michaela Christ, Levke Sönksen, Louis Gabriel Pfitzinger: Difu Policy Papers, Bd. 5, 2025 - Verkehrsberuhigung und Einzelhandel: Dann wird's laut**  
<https://difu.de/publikationen/2025/verkehrsberuhigung-und-einzelhandel-dann-wirds-laut>

### **(3) Schluss mit den Parkraum-Mythen**

#### **„Parkgebühren sind sozial ungerecht.“**

- Über die Hälfte der Haushalte ohne oder mit geringem Einkommen haben kein Auto. Diese Menschen legen ihre Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurück. Die untere Einkommensgruppe wird daher anteilig weniger oft durch Parkgebühren belastet.
- Im Bundesdurchschnitt sind die Preise für ÖPNV-Tickets zwischen 2000 und 2018 um 79 Prozent gestiegen. Es ist sozial ungerecht, dass die Inflation den ÖPNV immer teurer macht, während es in vielen Städten weiterhin kostenfreie Parkplätze und Anwohnerparken für rund 30 Euro im Jahr gib.
- Städte können die Preise für das Bewohnerparken auch sozial gerecht gestalten. Beispiel Freiburg: Hier sind die Gebühren für große Autos, die sehr viel Platz benötigen, mit 480 Euro pro Jahr doppelt so teuer wie für kleine Autos mit 240 Euro jährlich. Wer Leistungen vom Amt empfängt oder eine Gehbehinderung hat, zahlt nur 25 Prozent der Gebühren. Schwerbehinderte Menschen bekommen den Bewohnerparkplatz kostenfrei.

#### **„Parkgebühren sind reine Abzocke.“**

- Flächen in Städten und Gemeinden sind knapp und sehr wertvoll. Daher ist es nur fair, wenn Autofahrer\*innen für Parkplätze eine angemessene Miete zahlen – ähnlich wie für eine Wohnung.
- Parkplätze verursachen Kosten für Bau und Unterhalt. Es ist gerechtfertigt, wenn diese auf die Autofahrer\*innen umgelegt werden.
- Autofahrer\*innen verursachen insgesamt mehr Kosten, als sie durch die Kfz-Steuer und die Energiesteuern auf Benzin und Diesel an den Staat zahlen. Zudem fließen die Steuern direkt in den Bundeshaushalt, nicht an die Kommunen, die die Parkplätze bereitstellen. Daher benötigen Kommunen die Einnahmen durch die Parkgebühren, um die Auto-Infrastruktur zu finanzieren. Das Bewohnerparken ist dafür in vielen Kommunen zu billig.

#### **„Ohne Parkplätze gehen die Geschäfte pleite!“**

- Der Einfluss der Pkw-Erreichbarkeit auf den Umsatz wird oft überschätzt.
- Der Ausbau der Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur und eine ansprechende Gestaltung einer Straße, etwa mit Pflanzen und Sitzbänken, kann den Absatz des Einzelhandels um bis zu 30 Prozent steigern. Das zeigt eine Erhebung aus London. Umsetzbar sind solche Umgestaltungen nur, wenn Parkplätze wegfallen.
- Durch eine gut geplante Bewirtschaftung von Parkplätzen wird Dauerparken unattraktiv. Dadurch finden Kurzzeitparker auch dann einen Parkplatz, wenn es insgesamt weniger Parkflächen gibt.
- 80 Prozent des Umsatzes des Einzelhandels werden durch Kunden generiert, die zu Fuß, per Rad, Bus oder Bahn zum Geschäft kommen.

### **„Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf einen Parkplatz.“**

- Bis 1966 war das Parken auf öffentlichen Straßen offiziell verboten. Erst durch das „Bremer Laternenparker-Urteil“ (Aktenzeichen: BVerwG IV C 2.65) wurde das Parken auf öffentlichen Flächen erlaubt.
- Es gibt keinen Anspruch darauf, dass die Stadt ausreichend kostenlosen Parkraum zur Verfügung stellt. Ebenso kein Recht auf öffentliche Parkmöglichkeiten in der Nähe des eigenen Grundstücks oder der eigenen Wohnung. Das ist gerichtlich bestätigt worden.
- In Niedersachsen wurde die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen im Neubau 2024 durch eine Novellierung der Bauordnung abgeschafft.

### **„Weniger Parkplätze bedeutet doch nur längere Parkplatzsuche.“**

- Wenn es in Summe weniger Parkplätze gibt, setzen immer mehr Leute auf alternative Mobilitätsformen. Das bedeutet weniger Autos und damit auch weniger Parksuchverkehr.
- Beispiele wie Wien zeigen: Die Reduktion öffentlicher Parkplätze fördert den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel und der Autoverkehr wird deutlich reduziert. Die durchschnittliche Zeit für die Parkplatzsuche fiel dort von neun auf drei Minuten.
- Statt einen öffentlichen Parkplatz zu suchen, fahren Autofahrer\*innen in Zukunft gezielt ausgewiesene Parkflächen, -häuser oder -garagen an. Und für Anwohner gibt es Bewohnerparkzonen.

Nach: VCD (2022) Parkraumbewirtschaftung – Schluss mit den Parkraum-Mythen

<https://www.vcd.org/artikel/schluss-mit-den-parkraum-mythen>

IHK Lüneburg-Wolfsburg | Volgershall 1 | 21339 Lüneburg

Herrn  
Markus Moßmann  
Erster Stadtrat  
Hansestadt Lüneburg

Per E-Mail

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in  
Tobias Siewert  
E-Mail  
tobias.siewert@ihklw.de  
Tel.  
+49 4131 742-137

30. April 2025

## Stellungnahme zum Parkraumbewirtschaftungskonzept der Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrter Herr Moßmann,

die in der Hansestadt Lüneburg in den letzten Jahren intensiv geführten Debatten zeigen, dass die Gestaltung urbaner Mobilität ein zentrales Handlungsfeld kommunaler Politik geworden ist, in dem verschiedene Interessen miteinander ausgeglichen werden müssen.

Als IHK Lüneburg-Wolfsburg verfolgen wir dabei in erster Linie das Interesse einer lebens- und liebenswerten, für Kunden und Besucher attraktiven Innenstadt, in der unsere Mitgliedsunternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr Wirtschaften finden. Dabei gilt es, die Erreichbarkeit der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität in eine förderliche Balance zu bringen.

Als IHK Lüneburg-Wolfsburg bringen wir uns gerne auch in Zukunft in die Mobilitätsdiskussion in der Hansestadt ein, um die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten. Dabei schließen wir an unsere Positionierung rund um den Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP) und unsere Beiträge im Mobilitätsausschusses des Rates an. Das Thema „Bewohnerparken“ ist für unsere Mitgliedsunternehmen dabei nur insoweit relevant, wenn dieses in Innenstadtnähe zu einer neuen Parkraumaufteilung oder -regulierung führt, die wiederum Verlagerungseffekte nach sich ziehen kann.

Auch hier weisen wir daraufhin, dass eine große Mehrheit der Besucher und Kunden der Lüneburger Innenstadt mit dem Auto kommt, Besucher und Kunden aus dem Umland und Touristen andere Mobilitätsbedürfnisse und -gewohnheiten als die Lüneburger Stadtbevölkerung haben und dass gute Angebote Verbote überflüssig machen. Das Oberzentrum Lüneburg muss für alle Kunden und Besucher erreichbar bleiben, aus Sicht der IHK Lüneburg-Wolfsburg obliegt die Verkehrsmittelwahl den jeweiligen Innenstadtbesuchern.

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept sehen wir als einen wichtigen Baustein in der gesamten Mobilitätsdiskussion und nehmen zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg nimmt den Ansatz und das Interesse der Verwaltung zur Kenntnis, das Parken in der Hansestadt neu zu ordnen. Klar ist, dass es sich dabei nicht in erster Linie um einen Ansatz zur Stärkung der Innenstadt handelt. Dies wird vor allem durch die geplanten Preiserhöhungen deutlich, denen keine direkten attraktivitätssteigernden Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt gegenüberstehen.

## **Parkhäuser**

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg teilt den grundsätzlichen Ansatz, Parksuchende in die bestehenden Parkhäuser zu leiten, um im öffentlichen Raum die Aufenthaltsqualität verbessern zu können. Dies gilt jedoch nur insoweit, als dass 1.) über das Jahr ausreichend Kapazitäten in den Parkhäusern zur Verfügung stehen (Adventszeit), 2.) dringend notwendige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Parkhäuser ergriffen werden und 3.) die Aufenthaltsqualität durch unmittelbar folgende Initiativen der Verwaltung eben jene anvisierte Aufwertung erfährt.

Die Hansestadt Lüneburg verfügt – Stand heute – über wenig attraktive Parkhäuser. Diese sind entweder verhältnismäßig weit von der Innenstadt entfernt (Parkhäuser am Bahnhof und am Kino), werden nicht für das Innenstadtparken nicht als relevant wahrgenommen (Parken am Klinikum) oder verfügen über teils extrem frequentierte, enge und unübersichtliche Zufahrten (Parkhäuser am Wasserturm, Neue Sülze, Münzstraße). Insofern überrascht es nicht, dass Kunden und Besucher in Teilen die Parkhäuser bewusst meiden und Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum suchen.

Neben dieser verbesserungswürdigen Attraktivität der Parkhäuser – und des stadtweiten Parkleitsystems – bezieht sich unser Hauptkritikpunkt jedoch auf die geplante parallele Preissteigerung in den Parkhäusern und im öffentlichen Raum. Wenn durch den Preismechanismus eine Lenkungswirkung erzielt werden soll, ist eine Preiserhöhung im öffentlichen Raum nachzuvollziehen. Mit Bezug zur Originalfassung des vom Gutachter vorgestellten Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist eine parallele – und nur geringere – Preiserhöhung in den Parkhäusern jedoch nicht nur nicht sinnvoll, sondern erwartbar auch kontraproduktiv. Die IHK Lüneburg-Wolfsburg lehnt eine unmittelbar wirksam werdende Preissteigerung in den Parkhäusern deshalb ab.

## **Parken auf den Sülzwiesen**

Der auf den Sülzwiesen zur Verfügung stehende Parkraum wird insbesondere zu morgens von Beschäftigten und damit u.a. von Mitarbeitern der Innenstadtwirtschaft genutzt. Somit ist hier eine besondere Preissensibilität zu beachten. Die Erreichbarkeit der Innenstadt als Arbeitsplatz wird dabei in der Mobilitätsdebatte zu oft nicht ausreichend mitgedacht. Wie unsere Mitgliedsunternehmen schildern, ist ein Großteil der Sülzwiesen zur Ladenöffnung jedoch bereits belegt – z.B. durch die früher startenden Mitarbeiter der öffentlichen Hand (u.a. Stadt, Kreis, ArL). Insofern wirkt eine mögliche vollständige Bewirtschaftung des Parkraums Sülzwiesen einerseits die Frage nach der Preisgestaltung, aber auch nach verfügbaren kostenlosen Kapazitäten für Pendler und Beschäftigte auf. Das Parken in den Parkhäusern wird – gerade mit Blick auf die geplanten Preissteigerungen auch für Dauerkarten – bereits heute als zu teuer empfunden. Etwaige Überlegungen, die Arbeitgeber und damit die Innenstadtwirtschaft in die Finanzierung von Parkgebühren für Beschäftigte einzubeziehen, verkennen die aktuelle wirtschaftliche Lage der Innenstadtbranchen.

## **Parkleitsystem und Dienstleistungen / Modernisierung und Digitalisierung des Parkens**

Preiserhöhungen sollten zur Steigerung der Innenstadtattraktivität mit verbesserten Angeboten und Dienstleistungen einhergehen. Dies sollte u.a. ein auszuweitendes, zu digitalisierendes und dann auch online verfügbares Parkleitsystem umfassen. Die öffentlichen Parkhäuser der Stadt könnten darüber hinaus eine Pionierfunktion in der digitalen Vernetzung bspw. auch mit

Navigationssystemen der neuesten Generation einnehmen. Zudem könnten sich die öffentlichen Parkhäuser durch verbesserte Angebote für Besucher hervortun, um in der Zukunft Preissteigerungen zu rechtfertigen, z.B. Aufbewahrungsboxen, Toiletten, Shuttle-Möglichkeiten in die Innenstadt.

Die Stadt könnte sich darüber hinaus dafür einsetzen, mit dem Kauf eines Tagestickets für ein Parkhaus gleichzeitig ein Nahverkehrsticket für die Stadt zu bekommen, um interessante Sehenswürdigkeiten außerhalb der Innenstadt zusätzlich stärker in den Fokus der Besucher zu rücken.

Zusammenfassend weist die IHK Lüneburg-Wolfsburg daraufhin, dass mit dem neuen Parkraumbewirtschaftungskonzept vor allem „Maß und Mitte“ gefunden werden müssen. Preissteigerungen für das Parken sind in einem ersten Schritt keine Attraktivitätssteigerungen für die Innenstadt, können jedoch eine Lenkungswirkung in die Parkhäuser bewirken. Klar ist, dass das Parken in Lüneburg zur Stärkung der Innenstadt finanziell tragbar bleiben muss. Eine parallele Kostensteigerung in den Parkhäusern halten wir nicht für richtig. Vielmehr sollten Angebotserweiterungen den Innenstadtbefuch auch auf Parkseite interessanter gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Siewert  
Teamleiter Standort- und Politikberatung

Jan Weckenbrock  
Berater Raumordnung und Stadtentwicklung



# KREISHANDWERKERSCHAFT

## LÜNEBURGER HEIDE

Landkreise Celle, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen



Kreishandwerkerschaft | Stadtkoppel 10 | 21337 Lüneburg

Herrn  
Markus Moßmann  
1. Stadtrat der Hansestadt Lüneburg  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

Per Mail: [markus.mossmann@stadt.luneburg.de](mailto:markus.mossmann@stadt.luneburg.de)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

<http://www.kh-lh.de>

E-Mail: [kh@kh-lh.de](mailto:kh@kh-lh.de)

**Geschäftsstelle Celle**

29221 Celle, Trift 23

Telefon (05141) 99288-0

Telefax (05141) 99288-20

**Geschäftsstelle Bad Fallingbostal**

29683 Bad Fallingbostal, Vogteistr. 4

Telefon (05162) 894

Telefax (05162) 896

**Geschäftsstelle Lüneburg**

21337 Lüneburg, Stadtkoppel 10

Telefon (04131) 7361-0

Telefax (04131) 7361-35

**Geschäftsstelle Uelzen**

29525 Uelzen, Hoefftstr. 26

Telefon (0581) 97644-0

Telefax (0581) 97644-44

23. Mai 2025

Dr. Je-al

## Stellungnahme zum Parkraumbewirtschaftungskonzept der Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrter Herr Moßmann,

zu den weiteren Beratungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts der Hansestadt Lüneburg nehmen wir als beratendes Mitglied im Mobilitätsausschuss wie folgt Stellung:

In unserer gemeinsamen Stellungnahme mit der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 11. Oktober 2024 zum Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan (NUMP) hatten wir bereits einige grundsätzliche Punkte im Hinblick auf die Mobilitätsanforderungen des Handwerks im innerstädtischen Bereich skizziert. Mit Blick auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept sehen wir insbesondere die Erweiterung der Bewohnerparkzonen kritisch, da es damit auch für Handwerksbetriebe schwieriger und teurer wird, ihre benötigten Fahrzeuge in der Nähe der Einsatzorte in diesen Gebieten abzustellen. Eine weitere Reduzierung des Parkraumes und die Ausweitung von Anwohnerparkzonen sehen wir daher – auch mit Blick auf Kunden von Handwerksbetrieben mit Ladengeschäft, die zwingend auf ihr Auto angewiesen sind – kritisch.

Es dürfte für einfahrende und dort tätige Betriebe noch schwieriger und teurer werden, in Kunden- oder Baustellennähe zu parken, da die Handwerkerausweise in den Anwohnerparkzonen nicht helfen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den Stadtteilen selbst auch Handwerksbetriebe ihren Betriebssitz haben, um den herum sie ihre Fahrzeuge parken müssen, sofern sie kein ausreichendes eigenes Betriebsgelände haben. Aus dem Beispiel Hamburg wissen wir, dass dies ein gravierendes Problem darstellt und zu einer Verdrängung des Handwerks führen kann.

Einschränkungen für die Handwerksbetriebe bedeuten immer auch Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn der Wohnsitz nicht mehr oder nur mit Umwegen erreichbar ist oder nur zu hohen Kosten, werden Handwerksleistungen zwangsläufig teurer werden. Im schlimmsten Fall lehnen Handwerksbetriebe Aufträge ab, wenn Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten nicht gegeben sind.

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE19 2405 0110 0050 0372 09  
BIC: NOLADE21BG

beBpo: Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide 800253

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBEN AN

Zumindest sollten in den Straßenzügen kleinere „Service- und Ladezonen“ geschaffen werden, um den Anforderungen mobiler Dienste wie auch dem Handwerk gerecht zu werden.

Ebenfalls kritisch sehen wir die Aufnahme der Sülzwiesen in die Parkraumbewirtschaftung. Auch für die Beschäftigten in innerstädtischen Handwerksbetrieben wie zum Beispiel Friseure und Bäckereien, die diese zentrumsnahen Parkmöglichkeiten bislang kostenfrei nutzen, erhöhen sich damit die monatlichen Belastungen. Auch das zwischenzeitliche Abstellen von Handwerkerfahrzeugen wird damit erschwert bzw. verteuert. Zudem befürchten wir Verdrängungseffekte in die umliegenden Gebiete, in denen auch Handwerksbetriebe ihren Betriebssitz haben. Durch den zusätzlich entstehenden Parkdruck würde sich die Situation um diese Betriebsstandorte weiter verschlechtern.

Zur Anhebung der Parkgebühren schließen wir uns den Ausführungen der IHK Lüneburg-Wolfsburg in deren Stellungnahme vom 30. April 2025 an. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Erhöhung der Parkgebühren auf den bewirtschafteten Flächen und in den Parkhäusern keinesfalls zum Anlass genommen werden darf, auch die Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) anzuheben. Diese stellen schon heute für Handwerksbetriebe eine spürbare finanzielle und bürokratische Belastung dar. Gern verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Ausgestaltung des Handwerkerparkens in der Hansestadt Lünebeck. Dort ist es Handwerksbetrieben möglich, zumindest kurzzeitige Einsätze bis zu drei Tagen durch einen einfachen Arbeitsstättennachweis im Fahrzeug rechtssicher abzudecken, ganz ohne vorherige Ausnahmegenehmigung.

Insgesamt scheinen die Belange der Wirtschaft, einschließlich des Handwerks, in dem Parkraumbewirtschaftungskonzept der Hansestadt Lüneburg eine eher untergeordnete Rolle einzunehmen.

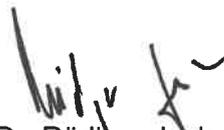
Mit freundlichen Grüßen

**KREISHANDWERKERSCHAFT LÜNEBURGER HEIDE**

- Geschäftsstelle Lüneburg -



Achim Aschenbrenner  
Kreishandwerksmeister



Dr. Rüdiger Jeske  
Geschäftsführer